

■ Der 1. September 2012 ...

... und wie wir ihn überstehen werden ...

Nachdem der 3. 5. 2010 relativ spurlos und unspektakulär an unserer österreichischen Haustechnikbranche vorübergegangen ist, beglückt uns die europäische Gemeinschaft nun erneut mit einem Datum: diesmal ist es der 1. 9. 2 012.

Mit dem Ende der Koexistenzperiode der ÖNORM EN 15650:2011 am 1.9.2012 beginnt, wenn es nach der EU geht, das neue europäische Brandschutzklappen-Zeitalter!

Mit Brandschutzklappen die in ganz Europa gleich geprüft, klassifiziert, kontrolliert und mit einem CE gekennzeichnet werden schweben wir einer heilen Brandschutzwelt entgegen, in der jeder EU-Bürger von jedem EU-Händler eine EU-Brandschutzklappe kaufen und bei sich einbauen kann – und das alles schon ab dem 1. September 2012!

Klingt gut – ist grundsätzlich auch gut – wären da nicht die vielen unterschiedlichen brandschutztechnischen Ansichten, Gepflogenheiten und Vorlieben in Europa die es zu berücksichtigen gilt!

Aber wir brauchen gar nicht erst aus Österreich hinauszugehen um zu erkennen, dass es an verschiedenen Orten offenbar unterschiedlich brennt, was in Österreich schließlich in 9 unterschiedlichen Landesbaugesetzen niedergeschrieben wurde – die nun zaghafte, zum Teil widerwillig (wie es scheint) und in kleinen Schritten durch die OIB-Richtlinie 2 ersetzt werden.

Und wenn schon innerhalb von wenigen hundert Kilometern unterschiedliche Auffassungen zu eigentlich Grundlegendem beste-

hen, na dann erst recht wenn tausend und mehr Kilometer zwischen zwei Orten liegen. Und so wurde bei CEN die Möglichkeit geschaffen, landesübliche Feuerwiderstandsklassen weiterleben zu lassen – zumindest was die Widerstandsdauer betrifft (siehe untenstehende Tabelle).

Eine österreichische Eigenheit hat man bei der Erarbeitung der Prüfanforderungen von Brandschutzklappen (wissentlich) ignoriert – wengleich einige der Weisen des österreichischen Brandschutzes dies anders sehen: man (Österreich) hat sich zu wenig engagiert!

So kam es, dass die europäischen Brandschutznormen den direkten Kontakt zwischen Brandschutzklappen und Weichschott zu vermeiden versuchten, indem man diese Einbausituation einfach ignorierte. Und es würde diese praktikable und kostengünstige Kombination auch nicht geben, hätte man nicht auf Drängen der heimischen Brandschutzklappenhersteller begonnen, die ÖNORM H 6025 zu überarbeiten, und damit einheitliche Prüfgrundlagen zu schaffen, die es nun möglich machen, die österreichische Einbauvariante: „Brandschutzklappen in Weichschott“ zu prüfen und europäisch zu klassifizieren.

Kenner der europäischen Normenwelt wissen ein Lied davon zu singen, welche weitere

Hürden und Fallen sich nach der Überwindung des ersten Normenhügels oft auftun – und eines ist sicher: dass wir in Weichschott prüfen dürfen war wirklich nur der erste kleine Hügel der überwunden wurde.

Die erste Hürde danach

Was bringt es, wenn wir die Brandschutzklappen in Weichschott prüfen und klassifizieren können, das Weichschott selbst aber das Zusammenleben mit Brandschutzklappen verweigert, da die Prüfung von Kombischotts zwar Kabel, Kabeltrassen und die unterschiedlichsten Rohrleitungen kennt, aber keine Brandschutzklappen – und wenn die Brandschotter sich an die Zulassungen halten, sind getrennte Schotts auszuführen, da Brandschutzklappen und Rohre/Kabel nicht in einem Schott geprüft wurden.

Die zweite Hürde danach

Und was bringt es, wenn wir noch (einige Zeit) mit Schachtdimensionen leben müssen, die einen Abstand zwischen zwei Einbauteilen (und zu Wand und Decke) von 200 mm, wie es die Schott-Prüfnorm vorsieht, einfach nicht zulassen?

Auch wenn wir mit der ÖNORM H 6025:2012 den Mindestabstand zwischen zwei Brandschutzklappen auf 100 mm, und zu Wänden und Decken mit Flanschhöhe (20 mm) definiert haben – die Schott-Norm kennt halt nicht weniger als 200 mm!

Einen Ausweg aus dieser Misere „Weichschott“ könnte in einer ähnlichen Vorgangsweise wie bei den Nachfolgern der L90-Lüftungseleitungen, den EI90-Lüftungsleitungen praktiziert haben, liegen:

Da die europäische Normung die Kombination: Brandschutzklappe und Weichschott offenbar (noch) nicht kennt, gilt dies als derzeit euro-

Europäische Feuerwiderstandsklassen (Dauer) von Brandschutzklappen:

EI	15	20	30	45	60	90	120	180	240
E			30		60	90	120		

... als kleines Beispiel der „Vielfalt“ die man zuließ, um es allen Recht zu machen.

päisch normativ noch nicht gelöst und muss national (österreichisch) abgehandelt werden.

Dazu würde sich folgender Lösungsansatz anbieten (Vorschlag) :

- › Wenn für ein Schott eine europäisch technische Zulassung für Leerschott, Kom bischott, Kabel und Kabeltragsystem, Metall-, Kunststoff- und Verbundrohre vorliegt, und wenn
- › das Schott mit Brandschutzklappen in den beiden Einbausituationen (Wand und Decke) nach ÖNORM H 6025:2012 geprüft und klassifiziert wurde,
- › dann können, bis zum Vorliegen entsprechender europäischer Normen, Brandschutzklappen, Kabel, Kabeltrassen und Rohre in ein gemeinsames Schott, und mit Mindestabständen gemäß ÖNORM H 6025:2012 eingebaut werden.

.... und dann wäre es gut wenn sich eine „offizielle Stelle“ dazu aufrufen könnte dies offiziell zu unterstützen oder einen anderen praktikablen Weg vorzuschlagen.

Dass es möglich ist, gemeinsam mit „offiziellen Stellen“ eine Lösung zu finden, zeigt das Beispiel

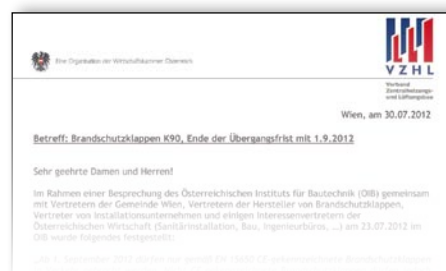
der Problemlösung zur Brandschutzklappen-Übergangsregelung bei laufenden Projekten, die in einem Gespräch am 23.7.2012, das auf Betreiben der Wirtschaftskammer, mit einer Abordnung österreichischer Anlagenbauer, Generalunternehmer, Planer, Brandschutzklappenhersteller und den Vertretern des OIB und der Gemeinde Wien stattgefunden hat, gemeinsam erarbeitet wurde. In diesem Gespräch konnte eine Lösung für den Übergang bei laufenden Projekten gefunden werden, der praktikabel erscheint und hilft unnötige Belastung technischer und finanzieller Natur zu vermeiden. In Zuge der Gespräche wurde darüber hinaus sowohl vom OIB (bei der Marktüberwachung) als auch von Seiten des Magistrats Wien (bei Abnahmen) Kulanz bei den Kontrollen zugesagt – eine hilfreiches Zugeständnis und allseits begrüßtes positives Zeichen des Wunsches nach guter Zusammenarbeit zwischen Behörde und Wirtschaft.

(Interessierte finden einen Faksimile-Abdruck des Schreibens der WKO am Ende dieses Artikels – das Schreiben kann in voller Größe und zusammen mit dem Protokoll der Sitzung von der Homepage des Vereins „Pro-Brandschutz“ unter

www.pro-brandschutz.at heruntergeladen werden).

Der 1.9.2012 wird kommen – unsere Baustellen werden in demselben, von unmöglich einzuhaltenden Terminen, geprägten Trott weiterlaufen – wir werden uns langsam aber sicher auf die neue europäische Brandschutzwelt umstellen und mit ihr leben lernen (müssen) – und wir werden uns den nächsten Herausforderung stellen, welche die europäische Normung für uns bereithält. ■

Andreas Fragner



Interessierte finden den Faksimile-Abdruck des Schreibens der WKO zusammen mit dem Protokoll der Sitzung auf der Website des Vereins „Pro-Brandschutz“ unter

▲ www.pro-brandschutz.at

SIEMENS